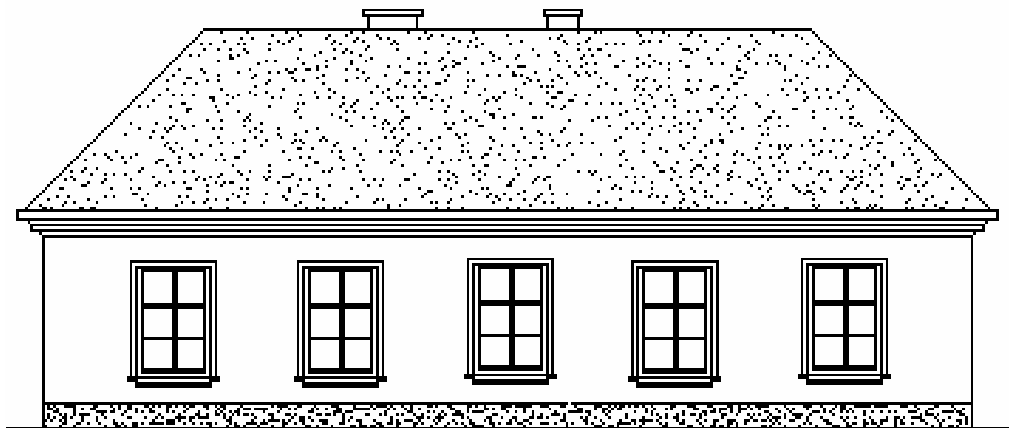


*Dorfzentrum
Unterloisdorf*

1996/97



Inhaltsverzeichnis

Steckbrief	2
DZU - WOZU?	3
Internet-Homepage	4
Veranstaltungen	5

Personen

Vereinsvorstand	7
Teilnahme Sitzungen	8
Mitarbeiter 1996	9

Gebäude

Erläuterungen zum Grundstück	10
Mappendarstellung	11
Grundstücksnutzung - Plan	12
Alte Schule - Plan	13
Ausbaustufe - Plan	14

Anhang

Vereinssatzungen	15
Bestandvertrag	18
Geschäftsordnung	20
Beitrittserklärung	21

Quellenverzeichnis:

erstellt aus Vereinsunterlagen von
Mag. Kurt Supper, Ing. Hermann Käsner, Gerhard Kappacher und Brigitte Gruber

Name:	Verein Dorfzentrum Unterloisdorf
Alter:	geboren im Sommer 1992
Sitz:	Hauptstraße 41, 7444 Unterloisdorf, Gem. Mannersdorf/R.
Ziele:	-Renovierung des alten Schulgebäudes -kulturelle Veranstaltungen und Kurse -Zusammenarbeit mit der Volksschule
Gebäude:	„Alte Schule“
Arbeiten 1996:	-Fensterbretter, Türen, Fenster (hinterer Gebäudeteil) -alter Verputz: abgeschlagen, Zwischenwand entfernt -alter Fußboden entfernt, Unterbau ausgehoben -Unterlage und Unterbeton für Fußboden -Wände verputzt, verspachtelt -E-Installation (Flexrohrleitungen)
geplant 1997:	-Zwischendecke (5cm.+ Rigipsplatten) -Elektroinstallation, Beleuchtungsinstallation -Ausmalen -Horizontalisierung Säulen, Hofbereich -Parkettboden ca. 77 m ²
Veranstaltungen:	(Dorf-)Kultur, Erwachsenenbildung
1996:	-Faschingsumzug mit Showprogramm („Nationen“) Informationsveranstaltung: „Vertrags- u. Erbrecht“(VBW) -Hilfestellungen für -Adventkränze- und Gestecke gestalten -Adventbasar mit Feierstunde, Adventkonzert -Fotoausstellung -Wirbelsäulengymnastik
geplant 1997:	-Faschingsumzug mit Showprogramm + Umzug in Oberpullend. -“Sautanz“ für Mitarbeiter 96 + Videopräsentation -Informationsveranstaltung „Internet“ (12.3.97) -Astronomische Beobachtungen (4.4.97) -Informationsveranstaltung „Dorferneuerung“ (5.97) -Dorffest/Schulfest mit Ausstellung und Showprogramm -Fotoausstellung -Adventbasar mit Feierstunde, Adventkonzert

DZU - WOZU?

Ausgangslage:

- 1.) **Das alte Schulgebäude** sollte schon längst abgerissen werden, weil es teilweise baufällig war, keine Funktion mehr erfüllte und einen Schandfleck im Ortsbild darstellte. Man scheute jedoch die Kosten für den Abriss und die Neugestaltung der großen Baulücke. Andererseits war der Bau für die Schulfeste sehr nützlich und in der Kernsubstanz gut erhalten. Eine wirtschaftliche Renovierung wäre allerdings unmöglich gewesen.
- 2.) **Die vielfältigen Veranstaltungen** der Schule und des Volkshilfswerkes verlangten immer mehr Platz und Ausstattung. Auch für die immer größer werdenden Schul-(Dorf-)Feste mußte jedesmal die entsprechende Infrastruktur im Schulhof und im alten Schulgebäude neu geschaffen werden.
- 3.) **Das kleine Dorf** verfügte über einige sehr aktive Persönlichkeiten, eine gute Dorfkultur und eine ausgezeichnete Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit.

Diese drei Punkte führten zur Gründung des Vereins „Dorfzentrum Unterloisdorf“, der nun Bereiche abdecken kann, die sonst kaum wo im Dorf verwirklicht werden können.

Die Besonderheiten gegenüber anderen Möglichkeiten im Dorf sind:

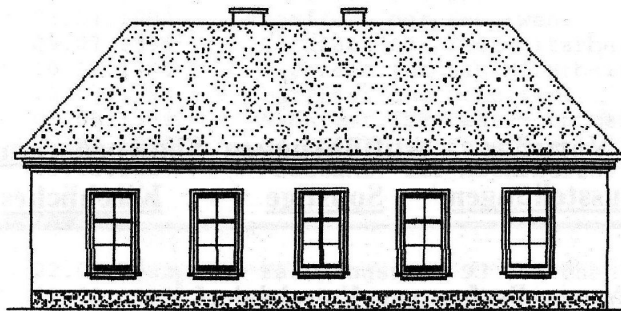
- Für Großveranstaltungen steht ein **großer Platz im Dorfzentrum** mit geeigneter Infrastruktur zur Verfügung. Er wurde bereits für Schul-, Dorf- und Feuerwehrfeste, für eine Messe im Freien und als Sport- und Spielplatz verwendet. Geplant ist die Erweiterung auf kleine musikalische Abende im Freien, Lesungen, Präsentationen...
- Für diverse Veranstaltungen steht bald ein ganzes Haus (teilw. auch die Schule!) mit **verschieden großen Räumen**, 2 Küchen, 3 Toiletanlagen, Nebenräumen zur Verfügung.
- **Gruppen** können ohne Zeitdruck in Eigenregie die Räume allein für ihre Zwecke adaptieren und auch über längere Zeiträume nutzen.
Es wurden bereits Computerkurse, Ausstellungen, Bastelkurse durchgeführt, die unter diesen Bedingungen nur hier zu verwirklichen waren.
- Ein **Gymnastikraum** für Schule und Erwachsene. Derzeit werden die Schulturnstunden und wöchentlich 2 Erwachsenenkurse im Klassenraum der Volksschule abgehalten. Ein wirklicher Turnraum steht erst mit Fertigstellung des Mehrzweckraumes zur Verfügung.
- Für die zahlreichen **Fortbildungsveranstaltungen** (Es gab schon Vorträge von Universitätsprofessoren, Computerkurse, Ernährungs- und Gesundheitskurse,...) stehen alle erforderlichen Medien und Präsentationsmittel bereit: Overhead, Audio- und Videoanlage, Computer, Telefon, Anrufbeantworter, Präsentationstafeln, Kopierer...(Fax, Internet möglich)
- Der Bereich der alten Schule ist **behindertengerecht** gestaltet: keine Stiege, B-WC, Türen...
- Der gesamte Bereich ist ausgesprochen **nichtraucherfreundlich**, andererseits trennt **Raucher** fast überall nur eine Türe vom Freibereich.
- Es gibt **zwei „Kaffeeküchen“** für Selbstversorger, andererseits ist das **Gasthaus** Kaiser mit ganztägiger warmer Küche und Service nur 200 m entfernt. (Dienstag Ruhetag)
- Es ist ausdrücklicher Wunsch und Absicht des Vereins, daß die Anlage möglichst vielen Interessierten für deren Zwecke **offensteht** und genutzt wird. Das wirtschaftliche Interesse des Vereins ist nur auf die ständige Verbesserung des Zentrums gerichtet.

Das Dorfzentrum ist Eigentum der Gemeinde Mannersdorf und an keine politische oder sonstige Gruppe gebunden. Der Vereinsvorstand versteht sich als Verwalter und lädt ständig alle Dorfbewohner zur Mitarbeit und Mitentscheidung ein.

Unterloisdorf, im April 1996

Gerhard Kappacher, Obmann

Dorfzentrum Unterloisdorf



\\/
(@ @)

VEREIN zur Revitalisierung der alten Dorfschule
VERANSTALTUNGSZENTRUM
in Unterloisdorf/ Gemeinde A-7444 Mannersdorf/R.

-----o00--()--00o-----

NEW! 21. Feber 1997

Links zur: [Veranstaltungs-Übersicht](#) [Volksschule Unterloisdorf](#)

aktuelle TERMINE 1997:

- ...wieder : monatliche Treffen (1. Dienstag im Monat, 19.30 Uhr)
- mittwochs : Gesundheitsgymnastik (19 Uhr, in der Volksschule)
- Sa, 8. 2.97: Faschingsumzug und Showprogramm - **PLAKAT !**
- Di, 11. 2.97: Teilnahme am Faschingsumzug in Oberpullendorf
- Sa, 1. 3.97: "Sautanz" für alle Mitarbeiter 1996 (Es waren 142!)
- Sa, 1. 3.97: Präsentation der Faschings-Video-Cassette 1996
- Di, 4. 3.97: Präsentation der Faschings-Video-Cassette 1997 - DZU-Treffen
- Mi, 12. 3.97: Internet Einführungskurs (Volksbildungswerk)
- Fr, 4. 4.97: Astronomische Beobachtungen (Bgl. Hobbyastronomen)
- Mai 97: Dorferneuerung Vortrag und Diskussion (Volksbildungswerk)
- Sa, 28. 6.97: Dorffest/Schulfest mit Ausstellung, Showprogramm
- So, 29. 6.97: Dorffest/Schulfest mit Ausstellung
- August 97: Fotoausstellung Dr. Zimmermann u.a.

[zurück zum Anfang](#) Gestaltung: [Gerhard Kappacher](#) Schreib uns eine [Mail!](#)

Das ist die 1. Seite unserer Homepage im Internet!

(...kostenlos von Gerhard Kappacher zur Verfügung gestellt und betreut)

Sie kann (und wird) weltweit besichtigt!

derzeitiger URL (Adresse):

<http://www.bnet.co.at/kappacher/dzu.htm>

Vereinsvorstand

Funktion/Periode:	Vorname:	Zuname:	Beruf:	Wohnadresse:	Telefonnr.:
Obmann 1992					
Obmann 1993	Mag. Kurt	Supper	Controller	Günserstraße 11	
Obmann 1994				7444 Unterloisdorf	02611/2287
Obmann 1995					
Obmann 1996	Gerhard	Kappacher	Volksschuldirektor	Schulgasse 16	02612/43251
			VS Unterloisdorf	7350 Oberpullendorf	
Obfrau 1997	Brigitte	Gruber	Büroangestellte	Hauptstraße 39	02611/3210
				7444 Unterloisdorf	
Obmann 1998	Rudolf	Stampf	Bankangestellter	Hauptstraße 77	02611/2687
				7444 Unterloisdorf	

aktueller Stand ab 7.5.1996:

Obmann Stv.	Werner	Ulberth	Tischlermeister	Hauptstraße 32	02611/2244
				7444 Unterloisdorf	
Kassier, Bauaufsicht	Rudolf	Stampf	Bankangestellter	Hauptstraße 77	02611/2687
				7444 Unterloisdorf	
Kassier Stv.	Roswitha	Schreiner	Bankangestellte	Hauptstraße 83	02611/3256
				7444 Unterloisdorf	
Schriftführer	Ing.Hermann	Käsznar	Angestellter	Gartengasse 7	02611/2387
				7444 Unterloisdorf	
Schriftführer Stv.	Brigitte	Ulberth	Arbeiterin	Hauptstraße 50	02611/2393
				7444 Unterloisdorf	
Veranstaltungsorganisatorin	Brigitte	Gruber	Büroangestellte	Hauptstraße 39	02611/3210
				7444 Unterloisdorf	
Veranstaltungsorganisatorin. Stv.	Gabriele	Stampf	Hausfrau	Hauptstraße 77	02611/2687
				7444 Unterloisdorf	
Bauaufsicht Stv.	Rudolf	Supper	Lagerarbeiter	Hauptstraße 21	02611/3315
				7444 Unterloisdorf	
1. Gemeindevertreter	Josef	Ulberth	Tischler	Hauptstraße 50	02611/2393
				7444 Unterloisdorf	
2. Gemeindevertreter	Anton	Supper	Mechaniker	Hauptstraße 73	02611/3133
				7444 Unterloisdorf	
Beisitzer	Viktor	Rabel	Pensionist	Hauptstraße 53	02611/2474
				7444 Unterloisdorf	
Beisitzer	Gerhard	Kappacher	Volksschuldirektor	Schulgasse 16	02612/43251
			VS Unterloisdorf	7350 Oberpullendorf	
Beisitzer	Mag. Kurt	Supper	Controller	Günserstraße 11	02611/2287
				7444 Unterloisdorf	
Beisitzer	Richard	Stampf	Programmierer	Hauptstraße 45	02611/2201
				7444 Unterloisdorf	

Rechnungsprüferin	Anita Schrammel	Buchhalterin	(Mühlweg 1 7444 Unterloisdorf)	02611/2206
Rechnungsprüfer	Walter Eckhart	Werbemanager	(Kurzegasse 3 7444 Unterloisdorf)	0



Verein

Dorfzentrum Unterloisdorf

**Trotz der zahlreichen Vorstandssitzungen
(im Jahre 1996 mindestens monatlich!)
war die Teilnahme erfreulich hoch:**

Funktion:	Name:	7.11.	5.12.	2.1.	6.2.	4.3.	2.4.	7.5.	4.6.	2.7.	2.8.	6.8.	3.9.	1.10.	5.11.	3.12.
Obmann:	Gerhard Kappacher	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Obmannstv:	Werner Ulberth	✓	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	-	-	✓	-	-	✓	✓
Schriftführer:	Ing. H. Käsznar	-	-	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	-	✓	-	✓
Schriftf.stv.:	Brigitte Ulberth	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓
Kassier, Bau.:	Rudolf Stampf	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kassierstv.:	Roswitha Schreiner	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	-	✓	-	✓	-	✓	✓	-
Bauaufs. Stv.	Rudolf Supper	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	✓	✓	-	✓
Veranst.V.:	Brigitte Gruber	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓
Veranst.Stv.:	Gabi Stampf	✓	-	-	✓	-	-	✓	✓	-	-	✓	-	-	-	✓
Gemeindev.I:	Josef Ulberth	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gemeindev.II:	Anton Supper						✓	-	-	-	✓	-	-	✓	-	-
G.v./Beisitzer	Viktor Rabel	✓	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-
Beisitzer:	Mag. Kurt Supper	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-
Beisitzer:	Richard Stampf										✓	✓				
Rechnungspr.:	Anita Schrammel															
Rechnungspr:	Walter Eckhart															

Mitarbeiter 1996

Sie alle haben 1996 wertvolle, freiwillige und kostenlose Hilfe und Mitarbeit geleistet:

Anna Bauer	Stefan Kollerits	Franz Schreiner
Peter Bauer	Werner Kollerits	Herbert Schreiner
Christian Berghofer	Robert Konas	Monika Schreiner
Maria Berghofer	Christian Krutzler	Roman Schreiner
Hildegard Binder	Emmerich Krutzler	Roswitha Schreiner
Roland Binder	Ernestine Krutzler	Peter Schuba
Walter Eckhart	Ferdinand Krutzler	Ernst Seifert
Felix Freh	Mario Krutzler	Gabriele Stampf
Grete Freh	Rosi Krutzler	Hildegard Stampf
Josef Freh	Stefan Krutzler	Richard Stampf
Petra Freh	Stefan Krutzler	Rudolf Stampf
Reinhard Freh	Stefan Krutzler	Theresia Stelmayer
Robert Freh	Veronika Krutzler	Anton Supper
Martin Frühwirth	Maria Matous	Christine Supper
Daniel Fuchs	Ernst Mondl	Edith Supper
Frank Fuchs	Martha Mondl	Elfriede Supper
Juliane Fuchs	Rudolf Mondl	Franz Supper
Berta Fürnthrat	Andrea Perkovatz	Kurt Supper
Walter Fürnthrat	Apollonia Perkovatz	Maria Supper
Berthold Gruber	Christina Perkovatz	Roland Supper
Brigitte Gruber	Josef Perkovatz	Rosina Supper
Emmerich Gruber	Robert Perkovatz	Rudolf Supper
Emmerich Gruber	Ulrike Perkovatz	Rudolf Supper
Ernst Gruber	Ernestine Pollowitz	Thomas Supper
Maria Gruber	Johann Pollowitz	Veronika Supper
Eva Hauser	Johannes Pollowitz	Apollonia Tiefenthaler
Dorothea Herold	Sonja Pollowitz	Bruno Tischler
Josef Herold	Eduard Polzer	Hermine Tischler
Hildegard Holler	Helene Polzer	Gerti Toth
Johann Horvath	Johann Prörtl	Stefan Trenovatz
Johann Hotwagner	Michaela Prörtl	Brigitte Ulberth
Walpurga Hutter	Aurelia Pulcz	Christine Ulberth
Berta Jakits	Corinna Putz	Josef Ulberth
Friedrich Kaiser	Regina Putz	Maria Ulberth
Martina Kaiser	Rudolf Putz	Maria Ulberth
Gerhard Kappacher	Apollonia Rabel	Melanie Ulberth
Johann Kappacher	Viktor Rabel	Sonja Ulberth
Alexander Käsznar	Maria Rabl	Werner Ulberth
Bettina Käsznar	Margarete Reiner	Claudia Wanger
Helmut Käsznar	Herbert Schedl	Dieter Zechmeister
Hermann Käsznar	Alfred Schiebinger	Ludmilla Zechmeister
Inge Käsznar	Anita Schrammel	Peter Zechmeister
Beate Kern	Claus Schrammel	Anton Zimmermann
Christian Kollerits	Dieter Schrammel	
Franz Kollerits	Michael Schrammel	
Helga Kollerits	Renate Schrammel	
Herbert Kollerits	Anna Schreiner	
Johann Kollerits	Dieter Schreiner	
Johann Kollerits	Emmerich Schreiner	
Nicole Kollerits	Franz Schreiner	

**...und ALLEN, die leider aus irgendeinem Grund hier nicht aufscheinen:
Bitte um Entschuldigung und herzlichen Dank!**

Erläuterungen zur Liegenschaft
Grundstück Nr. 60/1 der KG. Unterloisdorf,
„Hauptstraße 41“
Gemeinde 7444 Mannersdorf an der Rabnitz

- Das gesamte Grundstück ist **Eigentum** der Gemeinde Mannersdorf und ist größtenteils als Volksschulliegenschaft Schulzwecken gewidmet.
- Der **Schulwidmung** wurde für den Bereich der alten Schule (ein Rechteck von ca. 450 m²) im Mai 1993 (LR Zahl: VII-132/10-5-1993) behördlich aufgehoben und von der Gemeinde dem Verein Dorfzentrum zur Verwaltung und Pflege übertragen.
- Ein Teil der alten Schule wird mit Zustimmung der Gemeinde vom heute 83 jährigen Anton Gruber **bewohnt**.
- Die ehemalige **Milchsammelstelle** wurde 1995 von der Gemeinde angekauft und dem Verein Dorfzentrum zur Verwaltung und Pflege übertragen.
- Der hintere Teil der Schulliegenschaft wird auf ausdrückliches Ersuchen des Volksschuldirektors Gerhard Kappacher vom ehemaligen VS-Dir. OSR Franz Stifter gepflegt und genutzt. Dieser Bereich wird derzeit nicht für Schulzwecke benötigt, steht somit aber als kostenloser **Anschauungs-Obst- und Gemüsegarten** zur Verfügung.
- **Die ehemalige Lehrerwohnung** im Volksschulgebäude (sie war zuletzt an eine Privatperson vermietet) ist wieder Teil der Schule. Sie wurde in Eigenregie (und finanzielle Unterstützung durch der Gemeinde) gemeinsam vom Verein Dorfzentrum und von der Volksschule renoviert und adaptiert. Die Schule hat so eine Lehrküche (für Unverbindliche Übung „Gesunde Ernährung“), einen Besprechungs- und Gruppenraum (Computerraum) und Lagerräume zur Verfügung. Das Dorfzentrum nutzt die Räumlichkeiten für Sitzungen, Kurse, Erwachsenenbildung, Lagerung und Veranstaltungen. Auch die Kirche nutzt die Räume für Kommunionen - und Firmstunden und als Lagerraum (Harmonium). Jede Gruppe hat durch diese Regelung Vorteile. Der unmittelbare Schulbereich wird nicht durch schulfremde Einflüsse gestört und die Kosten für Reinigung, Strom und Heizung werden durch Spenden, Arbeits- und Sachleistungen schulfremder Benützer wieder hereingebracht.

All diese Aussagen entsprechen meinem derzeitigen Wissensstand.

Unterloisdorf, 4. April 1996

Gerhard Kappacher, VS-Dir.

Satzungen des Vereines "Dorfzentrum Unterloisdorf"

A. Name und Sitz:

§ 1

Der Verein führt den Namen "Dorfzentrum Unterloisdorf" und hat seinen Sitz in Unterloisdorf.

B. Zweck:

§ 2

Renovierung und Revitalisierung des alten Volksschulgebäudes und der bestehenden Lehrerwohnung in Unterloisdorf und die Pflege seiner Umgebung. Es soll die bauliche Substanz des Hauses erhalten bzw. verbessert und das Ortsbild dadurch bereichert werden. Auf den Vereinszweck abzielende Veranstaltungen wie Vorträge, Seminare, Versammlungen, Musik- und Heimatabende, Dorffeste, Theatervorstellungen, gesellige Zusammenkünfte der Ortsbewohner, Ausstellungen, Kurse, Turnen, Übungsstätte für den Kirchenchor u.a. sollen unternommen oder begünstigt werden. Mit den gleichen Zielen dienenden Vereinigungen soll zusammengearbeitet werden.

C. Mitgliedschaft:

§ 3

Dem Verein gehören an:

- a) ausübende Mitglieder,
- b) unterstützende Mitglieder,
- c) Ehrenmitglieder.

§ 4

Ausübende Mitglieder können Vereinigungen, Erwerbsunternehmen und Einzelpersonen werden, die sich im Sinne des Vereinszweckes betätigen wollen.

Unterstützendes Mitglied kann jeder werden, der, ohne mittätig zu sein, dem Verein jährlich einen Geld- oder Sachbeitrag von wenigstens dreifachem Wert des festgesetzten Mitgliedsbeitrages widmet.

Über die Aufnahme von ausübenden und unterstützenden Mitgliedern entscheidet der Ausschuss.

Zu Ehrenmitgliedern kann die Vollversammlung des Vereines mit Zweidrittelmehrheit solche Personen ernennen, die sich um den Verein oder den Vereinszweck besondere Verdienste erworben haben.

§ 5

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch freiwilligen Austritt zum Ende des Geschäftsjahres, der dem Verein mindestens drei Monate vorher schriftlich bekannt gegeben werden muß,
- b) durch Ableben des Mitgliedes oder Auflösung einer juristischen Mitgliedsperson mit sofortiger Wirkung,
- c) durch Ausschluß durch die Vollversammlung wegen Vernachlässigung der Pflichten oder Schädigung des Vereinszweckes. Der Ausschluss wird mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen und ist endgültig.

Mit dem Austritt oder Ausschluß hören alle aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte und Pflichten auf, ausgenommen die Pflicht, etwa schuldige Mitgliedsbeiträge spätestens innerhalb eines Monats zu entrichten.

§ 6

Jedes Mitglied ist berechtigt, in der Vollversammlung Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben, sowie alle Vorteile zu genießen, welche sich aus der Vereinszugehörigkeit geben. Jedes Mitglied hat das aktive und passive Wahlrecht.

§ 7

Die ausübenden Mitglieder sind verpflichtet, den Verein in seinem gesamten Aufgabenkreis tätig zu unterstützen, ihm alle dem Vereinszweck dienenden Auskünfte zu erteilen und die Mitgliedsbeiträge pünktlich zu entrichten. Die unterstützenden Mitglieder sind verpflichtet, in keiner Weise dem Vereinszweck zuwiderzuhandeln und die Mitgliedsbeiträge gem. § 8 und §4 pünktlich zu entrichten. Ehrenmitglieder sind nicht zu Beitragsleistungen verpflichtet.

§ 8

Die Höhe des Beitrages der ausübenden Mitglieder wird von der Vollversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit jährlich mindestens zwei Monate vor Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt. Für juristische Mitgliedspersonen können höhere Mitgliedsbeiträge in einer angemessenen Staffelung beschlossen werden. Die Beiträge sind im ersten Monat jedes Geschäftsjahres fällig.

D. Mittel des Vereines:

§ 9

Die für die Erreichung des Zweckes des Vereines erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch:

- a) Beiträge der Mitglieder,
- b) vom Verein veranstaltete Sammlungen und Veranstaltungen,
- c) Spenden,
- d) Unterstützungen aus Mittel öffentlicher Körperschaften.

E. Vereinsorgane:

§ 10

Der Verein übt seine Tätigkeit durch die folgenden Organe aus:

- a) Vollversammlung,
- b) Ausschuß,
- c) Obmann.

§ 11

Vollversammlung: Vollersammlungen werden vom Obmann so oft als es die Vereinsarbeit erfordert, durch Übersendung einer Einladung und Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Ebenfalls sind über Antrag des Ausschusses oder auf Verlangen von wenigstens einem Drittel der Mitglieder Vollersammlungen einzuberufen. Der Termin der Vollversammlungen ist mit der Tagesordnung 14 Tage vorher bekanntzugeben.

Die Vollversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Ist eine Vollversammlung wegen zu geringer Beteiligung der Mitglieder beschlußunfähig, so wird eine halbe Stunde später eine neuerliche Vollversammlung mit der gleichen Tagesordnung abgehalten, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist. Auf der Einladungskundmachung ist darauf hinzuweisen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes. Handelt es sich um Beschlüsse, welche eine finanzielle Verbindlichkeit des Vereines zur Folge haben, oder über die Auflösung, oder über die Ernennung von Ehrenmitgliedern, so ist die absolute Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder erforderlich.

§ 12

Befugnisse der Vollversammlung: Die Vollversammlung wählt auf die Dauer von jeweils drei Jahren den zur Geschäftsführung des Vereines zu bestellenden Ausschuß. Der Vollversammlung obliegt weiter die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Ernennung der Ehrenmitglieder, die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Ausschusses, die Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag und die zur Deckung des Erfordernisses desselben notwendigen Maßnahmen. Zur Prüfung des Rechnungsabschlusses wählt die Vollversammlung aus der Reihe der Mitglieder welche nicht im Ausschuß sind, fallweise zwei Rechnungsprüfer, welche während des folgenden Geschäftsjahres als Kontrollorgane zu fungieren haben.

§ 13

Vereinsausschuß: Der Vereinsausschuß, der nach §12 gewählt wird, besteht aus dem Obmann, Kassier, Schriftführer und Veranstaltungsorganisator sowie ihren Stellvertretern sowie mindestens vier Beisitzern die zur Abwicklung der Geschäfte als notwendig erachtet werden. Er hält

vierteljährlich ordentliche Sitzungen ab. Auf Verlangen der Hälfte der Ausschußmitglieder oder so oft als es der Obmann für notwendig hält, sind außerordentliche Sitzungen einzuberufen. Der Termin ist rechtzeitig bei Bekanntgabe der Tagesordnung den Ausschußmitgliedern gegen Bestätigung bekanntzugeben.

§ 14

Obliegenheiten des Ausschusses: Dem Ausschuß obliegt die Geschäftsführung des Vereines, insbesondere der Schriftwechsel, die Verfassung des Rechenschaftsberichtes für das abgelaufene Jahr und die Aufstellung der Jahresabschlußrechnung. Er hat den Voranschlag für das kommende Jahr derart rechtzeitig zu verfassen, daß derselbe der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann. Der Ausschuß erteilt die Aufträge über die Durchführung der von der Vollversammlung genehmigten Arbeiten und überwacht diese, hebt die Beiträge ein und verwaltet die Vereinsmittel durch den Kassier. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn außer dem Obmann oder seinem Stellvertreter noch vier Ausschußmitglieder anwesend sind. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes oder seines Stellvertreters.

§ 15

Obmann: Der Obmann vertritt den Verein nach außen hin und hat alle Schriftstücke des Vereins zu unterfertigen. Urkunden jedoch, durch welche der Verein Verbindlichkeiten eingeht, müssen außer vom Obmann noch von zwei Ausschußmitgliedern unterfertigt werden. Im Verhinderungsfalle hat der Obmannstellvertreter die Obliegenheiten des Obmannes zu besorgen.

§ 16

Rechnungsprüfer: Den von der Vollversammlung gewählten Rechnungsprüfern obliegt die Kontrolle der Gebarung des Vereines. Sie sind jederzeit befugt, in die Gebarung Einblick zunehmen und von den Ausschußmitgliedern Aufklärung zu verlangen, welche nicht verweigert werden darf.

F. Geschäftsjahr:

§ 17

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Jänner bis 31. Dezember. Das erste Geschäftsjahr beginnt am Gründungstag und endet am 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres.

G. Schiedsgericht:

§ 18

Alle aus dem Vereinsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten zwischen Mitgliedern untereinander oder zwischen Mitgliedern und Vereinsleitung sind durch ein Schiedsgericht zu schlichten, in welches jeder der streitenden Teile ein Vereinsmitglied als Schiedsrichter entsendet. Die Schiedsrichter wählen einen Dritten als Obmann. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes, welches an ein bestimmtes Verfahren nicht gebunden ist, ist vom Tage der Zustellung an die Streitparteien gültig und eine Berufung dagegen nicht zulässig. Von der Entscheidung ist jeweils auch die Vereinsleitung zu verständigen, welche die noch etwa notwendigen weiteren Verfügungen im eigenen Wirkungskreis trifft.

H. Satzungsänderung, Auflösung des Vereines:

§ 19

Beschlüsse über Änderung dieser Satzungen können nur in einer Vollversammlung gefaßt werden, ebenso die Auflösung des Vereines. Löst sich der Verein auf, so wird das restliche Vermögen einem gemeinnützigem Zweck im Vereinsgebiet zugeführt. Hierüber entscheidet der von der Vollversammlung berufene Liquidator im Einverständnis mit dem Bürgermeister.

I. Protokolle:

§ 20

Über jede Vollversammlung oder Ausschußsitzung ist ein Niederschrift zu führen und aufzubewahren.

Unterloisdorf, 19. 2. 1993

Unterschrift des Proponenten: (Mag. Kurt Supper)

BESTANDVERTRAG

abgeschlossen zwischen
der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz
als Bestandgeber einerseits, im Nachfolgenden Bestandgeber genannt,
und dem Verein „Dorfzentrum Unterloisdorf“,
im Nachfolgende Bestandnehmer genannt,
wie folgt:

1) Erklärung

Der Bestandnehmer erklärt, diesen Bestandvertrag im Sinne seiner Vereinsstatuten zum Wohle der Ortsbewohner und zur Erhaltung und Erneuerung der Dorfgemeinschaft abzuschließen.

2) Bezeichnung des Bestandobjektes, Vertragsbeginn

Gegenstand dieses Vertrages sind die nachstehenden Bestandsobjekte:

a) Die sogenannte alte Volksschule mit Hof, samt allem was daran erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, mit sämtlichem rechtlichen und physischen Zubehör, ansonsten jedoch leer.
(Das ist der Teil des Grundstücks Hauptstraße 41, dessen Schulwidmung im Mai 1993 aufgehoben wurde -LR Zahl: VII-132/10-5-1993)

b) die ehemalige Milchsammelstelle (Grundstück Nr. 60/5)
Der Bestandgeber vermietet und übergibt, der Bestandnehmer mietet und übernimmt, die oben bezeichneten Bestandsobjekte mit Mietbeginn ab 1.10.1996

3) Befristung des Bestandvertrages

a) Das Mietverhältnis wird auf die Dauer von 99 (neunundneunzig) Jahren geschlossen und endet daher am 31.9.2095

4) Bestandzins

Der Bestandzins ist symbolisch und beträgt jährlich S 1,-.
Die öffentlichen Abgaben gehen weiterhin zu Lasten des Bestandgebers.
Alle Betriebskosten gehen zu Lasten des Bestandnehmers (incl. Feuerversicherung)

5) Verwendung der Bestandobjekte

a) Die Verwendung des unter 2) genannten Bestandobjektes hat ausschließlich zu den Vereinszwecken zu erfolgen, die sich aus den Vereinsstatuten (Anlage I) ergeben.
Der Bestandnehmer ist berechtigt, das Bestandobjekt auch anderen örtlichen Vereinigungen und Privatpersonen (in Wahrnehmung von Vereinszwecken) zur Verfügung zu stellen.
Insbesondere wird festgehalten, daß eine eventuelle Nutzung des Bestandobjektes bzw. Teile davon durch die Volksschule nicht verweigert werden darf.

b) Der Bestandgeber hat das Recht, die Bestandräume für all das, was zur Erfüllung der Gemeindeagenden notwendig erscheint, gegen vorherige Bekanntgabe beim Bestandnehmer, jederzeit, jedoch maximal 30 Tage im Jahr und nur drei aufeinanderfolgende Tage, zu benützen.
Der Bestandnehmer ist berechtigt, bei Zustimmung des Bestandgebers Rechte aus diesem Vertrag dritten Personen abzutreten.

6) Auflösungsgründe

Beide Vertragspartner haben das Recht, den Vertrag jederzeit durch einseitige schriftliche Erklärung mit halbjähriger Kündigungsfrist aufzulösen, falls

- a) Der Bestandnehmer vom Bestandsobjekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht.
- b) der Bestandnehmer oder Bestandgeber eine Verpflichtung aus diesem Vertrag gröblich verletzt.
- c) sich der Verein auflöst.

7) Betreten des Bestandsgegenstandes durch den Bestandgeber

Der Vertreter des Bestandgebers oder sein Beauftragter kann die Bestandsräume jederzeit betreten bzw. in angemessenen Zeitabschnitten nach vorheriger Ankündigung besichtigen, um die Einhaltung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen zu überwachen.

8) Höhere Gewalt

Der Bestandnehmer erklärt, bei Beschlagnahme oder Unbenützbarkeit des Bestandsobjektes infolge behördlicher Maßnahmen, Unruhen oder kriegerischer Ereignisse, sowie in anderen Fällen höherer Gewalt, keine Rechtsfolgen gegenüber dem Bestandgeber abzuleiten.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, den vor dem Bestandsobjekt befindlichen Gehsteig bei Bedarfsfall von Schnee und Eis zu räumen und den Bestandgeber diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

9) Bauliche Veränderungen durch den Bestandnehmer

a) Dem Bestandnehmer ist es gestattet, insoweit Investitionen und Adaptierungen vorzunehmen sowie Tätigkeiten zur Renovierung durchzuführen, als dies die Gestaltung der Bestandsräume bzw. der Fassade betrifft und keiner Zustimmung der Baubehörde bedarf.

b) Alle baulichen Veränderungen und Adaptierungen erfolgen ausschließlich auf Kosten des Bestandnehmers ohne jedweden Ersatzanspruch gegenüber dem Bestandgeber bei Beendigung dieses Vertrages.

10) Schonende Behandlung des Bestandsgegenstandes

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, den Bestandsgegenstand schonend und pfleglich zu behandeln. Er erklärt, aus allfälligen Mängeln und Gebrechen die zum Zeitpunkt des Mietbeginns vorgelegen sind, keine Rechtsfolgen abzuleiten.

11) Subsidiäre Geltung der gesetzlichen Vorschriften

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, gelten für dieses Bestandsverhältnis die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die Vertragsparteien erklären, daß es sich hierbei um kein Scheingeschäft im Sinne des § 916 ABGB handelt.

Gemeindestempel

<i>Unterschriften für den Verein:</i> <i>Gerhard Kappacher, Obmann</i> <i>Stampf Rudolf, Kassier</i> <i>Rabel Viktor (Vorstandsmitglied)</i>	<i>Unterschriften für die Gemeinde:</i> <i>Trenovatz Stefan (Bgmst.)</i> <i>Ulberth Werner (GR)</i> <i>Ulberth Josef (Ortsvorsteher)</i>
---	---

Unterloisdorf, am 5.11.1996

Geschäftsordnung des Vereins „Dorfzentrum Unterloisdorf“

Punkt:	Text:	Beschluß:
• 1:	Der Jahresmitgliedsbeitrag für ausübende Mitglieder ist durch eine mindestens einmalige Arbeitsleistung abgegolten. Unterstützende Mitglieder leisten einen finanziellen Beitrag nach eigenem Ermessen.	7.5.1996
• 2:	Die Mitgliedschaft wird durch die Unterfertigung einer Beitrittserklärung und der Zustimmung des Vorstandes (Ausschusses) wirksam.	7.5.1996
• 3:	Gemeinderäten des Ortsteiles Unterloisdorf wird automatisch die Mitgliedschaft im Vorstand angeboten.	7.5.1996
• 4:	Die monatlichen Vereinstreffen finden jeweils am 1. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr (Sommerzeit 20 Uhr) statt.	7.5.1996
• 5:	Rechnungsprüfer ab 7.5.96 sind: Anita Schrammel und Walter Eckhart	7.5.1996
• 6:	Da die zweckgerechte Verwendung des DZU (vor allem durch fremde Personengruppen) nicht eindeutig definiert werden kann, wird hiermit festgestellt: Veranstaltungen im DZU bedürfen der Zustimmung des Obmanns/der Obfrau.	5.11.1996

Gerhard Kappacher e.h.
Obmann

Brigitte Ulberth e.h.
Schriftführer-Stv.

Beitrittserklärung

zum Verein „Dorfzentrum Unterloisdorf“

Auszug aus den Statuten bzw. der Geschäftsordnung

Vereinszweck ist die Revitalisierung der alten Schule, der ehemaligen Lehrerwohnung in der Volksschule und die Pflege der Umgebung. Auf den Vereinszweck abzielende Veranstaltungen sollen unternommen oder begünstigt werden.

(Anm.: verkürzt)

Ausübendes Mitglieder können (...) Personen werden, die zumindest einmal jährlich im Sinne des Vereinszweckes mitarbeiten (= Jahresmitgliedsbeitrag!)

Unterstützendes Mitglied kann werden, der, ohne mittätig zu sein, dem Verein jährlich einen Geld- oder Sachbeitrag (...) widmet. Über die Aufnahme entscheidet der Ausschuß (Vorstand).

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch freiwilligen Austritt (...)
- b) durch Ableben oder durch
- c) Ausschluß durch die Vollversammlung (...)

Jedes Mitglied ist berechtigt, mitzuberaten (...) Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. (...)

Jedes Mitglied hat das aktive und passive Wahlrecht.

Ich möchte dem Verein als „ausübendes/unterstützendes Mitglied“ beitreten. (Nichtzutreffendes streichen!)

Meine persönlichen Daten zum internen Gebrauch des Vereins:

Familiename:		Vorname(n):	
Geburtsdatum:		Beruf:	
Wohnort:		2. Adresse:	
Straße, Nr.:			
Telefonnummer:			

Datum: _____ Unterschrift: _____

für den Verein: _____

